

FAQ zur Digitalen Rentenübersicht

Im Frühjahr ist das Gesetz zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht – das Rentenübersichtsgesetz – RentÜG – in Kraft getreten. Im Zuge dessen wurde unter Federführung der Deutschen Rentenversicherung Bund das dazugehörige Online-Portal, die Digitale Rentenübersicht, entwickelt, das am Montag, den 3. Juli, an den Start gegangen ist.

Die Digitale Rentenübersicht soll den Bürgerinnen und Bürger dabei helfen, einen besseren Überblick über den Stand ihrer individuellen Altersvorsorge-Situation zu haben. Über das Portal können sie ihre erworbenen Altersvorsorge-Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge digital abrufen und erhalten so einen Gesamtüberblick.

Die wichtigsten Fragen rund um die Digitale Rentenübersicht beantwortet dieser FAQ.

Seit wann gibt es die Digitale Rentenübersicht?

Seit Sommer 2023 ist der Abruf der Digitalen Rentenübersicht für alle Interessierten möglich. Zu diesem Zeitpunkt werden allerdings noch nicht alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten vollständig teilnehmen und nicht alle Formen der Altersvorsorge angezeigt.

Gibt es eine Pflicht, die Digitale Rentenübersicht zu nutzen?

Nein. Die Digitale Rentenübersicht ist eine ergänzende Informationsquelle. Sie können diese freiwillig und kostenfrei nutzen.

Was zeigt die Digitale Rentenübersicht an?

Die Digitale Rentenübersicht umfasst Anwartschaften aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Im Einzelnen sind das:

- Renten aus Pflichtsystemen wie der gesetzlichen Rentenversicherung,
- betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (Direktversicherung, Direktzusage, Unterstützungskasse, Pensionskassen und Pensionsfonds),
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes,
- geförderte private Altersvorsorge (Riester-Renten, Rürup-Renten),

→ private kapitalbildende Lebensversicherungen mit Auszahlungsbeginn ab dem 60. Lebensjahr,

→ Altersvorsorge-Verträge in Form von Fondssparplänen mit Auszahlungsbeginn ab dem 60. Lebensjahr.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden noch nicht alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten teilnehmen und nicht alle Formen der Altersvorsorge in der Digitalen Rentenübersicht angezeigt. Ab wann alle Ansprüche zu sehen sein werden, hängt davon ab, wann alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten sich an der Digitalen Rentenübersicht beteiligen.

Zeigt das Portal Nutzenden auch an, ob bei ihnen ein möglicher Versorgungsbedarf entsteht?

Nein. Um einen möglichen Versorgungsbedarf auszuweisen, müsste Ihr persönlicher Finanzbedarf bekannt sein. Dieser ist von vielen individuellen Faktoren abhängig. Dazu gehören etwa die Wohnsituation, die finanzielle Verantwortung für weitere Personen oder der persönliche Lebensstil. Daher enthält die Digitale Rentenübersicht keinerlei Informationen mit Empfehlungscharakter.

Inhalt und Funktionsweise

Welche konkreten Angaben findet man in der Digitalen Rentenübersicht?

Die Digitale Rentenübersicht zeigt gebündelt die Werte aus den Renten- und Standmitteilungen der Anbieter von Altersvorsorge-Produkten. Es sind also Informationen, die die gesetzlichen Rentenversicherungsträger und die betrieblichen und privaten Anbieter ihren Versicherten und Kunden ohnehin zur Verfügung stellen. Die Digitale Rentenübersicht konzentriert diese Angaben digital an einem zentralen Ort.

Kann die Digitale Rentenübersicht eine Historie abbilden?

Die Werte der Digitalen Rentenübersicht sind den jeweils zum Zeitpunkt des Abrufs aktuellen Standmitteilungen entnommen, die die Vorsorgeeinrichtungen erstellen. Eine Speicherung der Informationen oder Standmitteilungen aus vorangegangenen Abrufen erfolgt nicht.

Werden in der Übersicht Steuern oder Sozialabgaben berücksichtigt?

Nein. Diese hängen zu stark von der persönlichen Situation und den persönlichen Umständen ab. In einer detaillierteren Ansicht wird es jedoch einen Hinweis geben, ob Steuern oder Sozialabgaben anfallen könnten.

Wird auch anderes Vermögen, zum Beispiel Immobilien, Guthaben auf Konten oder Fondsvermögen, angezeigt?

Die gesetzliche Regelung sieht allein die Einbeziehung von Renten und Zahlungen vor, die eindeutig der Altersvorsorge dienen oder typischerweise dafür genutzt werden.

Berät die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) auch persönlich?

Nein. Die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht ist jedoch erste Ansprechstelle bei Fragen zum Portal. Wollen Sie sich hinsichtlich Ihrer Altersvorsorge beraten lassen, können die Daten des Online-Portals bequem exportiert und für ein unabhängiges Beratungsgespräch genutzt werden. Auskünfte erteilen beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung, Sozialverbände wie der SoVD und der VdK sowie gewerbliche Rentenberaterinnen und -berater oder Verbraucherschutzorganisationen.

Anmeldung und Nutzung

Wie funktioniert die Anmeldung?

Die Nutzung des Online-Portals ist freiwillig, kostenfrei und von jedem gängigen Internetbrowser aus möglich. Die Authentifizierung erfolgt mit dem elektronischen Personalausweis (oder der eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR), um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Für eine Zuordnung der eigenen Altersvorsorge-Ansprüche benötigen Sie zudem ihre steuerliche Identifikationsnummer. Die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht prüft derzeit, ob noch andere Möglichkeiten einer sicheren Authentifizierung angeboten werden können.

Kann der Gesamtüberblick persönlich gespeichert und exportiert werden?

Ja. Die Gesamtübersicht kann als CSV-Datei exportiert und auf einem persönlichen Laufwerk abgespeichert werden. Damit stehen Ihnen die Daten zur eigenständigen persönlichen Weiterverwendung – zum Beispiel für die Weiterleitung per E-Mail – zur Verfügung.

Wie sicher sind persönliche Daten bei der Digitalen Rentenübersicht?

Die Digitale Rentenübersicht nutzt für alle sicherheitskritischen Funktionen des Verfahrens Sicherheitsmechanismen, die mindestens den Anforderungen im Online-Banking entsprechen. Die Anfrage von persönlichen Daten bei den Anbietern von Altersvorsorge-Produkten zum Beispiel kann nur von Ihnen persönlich ausgelöst werden. Die Daten werden dann verschlüsselt in ein Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung sicher übertragen. Dort werden sie automatisch zu einer Übersicht zusammengeführt und verschlüsselt an Ihren persönlichen Internet-Browser weitergeleitet. Die Daten können nur von Ihnen eingesehen werden. Sie werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Ist die Anmeldung auch ohne freigeschaltete Online-Funktion möglich?

Mit einem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion (auch „eID“ genannt) können Sie sich zum Beispiel bei Behörden online ausweisen. Möglich wird das durch den Chip in der Ausweiskarte. Die persönlichen Daten sind dabei zuverlässig vor Diebstahl und Missbrauch geschützt.

Tipp: Bei allen Personalausweisen, die seit dem 15. Juli 2017 ausgegeben wurden, ist die Funktionalität automatisch enthalten. Damit man sich mit einem Personalausweis online ausweisen kann, muss die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein.

Wer seine Online-Ausweisfunktion nachträglich freischalten möchte oder eine neue PIN benötigt, kann unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> kostenfrei einen PIN-Rücksetzbrief bestellen. Damit kann die Online-Ausweisfunktion nachträglich freigeschaltet werden. Der Online-Ausweis kann dann mit neuer PIN sofort genutzt werden! Weiterführende Informationen zur Nutzung des Online-Ausweises finden Sie unter www.personalausweisportal.de. Zusätzlich gibt es Video-Anleitungen zur

Einrichtung der Ausweis-App (zum Beispiel für Android und iOS-Smartphones) unter www.ausweisapp.bund.de.

Ist die Anmeldung auch ohne deutschen Personalausweis oder deutsche Staatsangehörigkeit möglich?

Zum 1. Januar 2021 wurde die eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eingeführt. Wie auch der elektronische Personalausweis enthält die neue eID-Karte den Online-Ausweis. Mit diesem können sich Nutzende sicher online ausweisen und in der Digitalen Rentenübersicht anmelden.

Tipp: Mehr Informationen zur eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR finden Sie unter www.personalausweisportal.de

Ihre Ansprechpersonen

Wer hilft bei technischen Fragen zur Digitalen Rentenübersicht?

Bei technischen Problemen oder Fragen zum Online-Portal, die hier nicht beantwortet werden, steht das Service-Team der ZfDR bereit:

0800 1000 787 (kostenloses Servicetelefon) Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr E-Mail: digitalerentenubersicht@drv-bund.de

Bitte beachten Sie: Das Service-Team der ZfDR beantwortet nur Fragen zum Portal. Fragen zu den Altersvorsorge-Produkten selbst sind an den zuständigen Anbieter zu adressieren.

Wie funktioniert der Export?

Einfach als CSV-Datei herunterladen und eigenständig an die gewählte Beratung versenden. Eine CSV-Datei lässt sich mit Tabellenkalkulationsprogrammen wie Microsoft Excel oder OpenOffice Calc ganz einfach öffnen.

Wer hilft bei Fragen zu einzelnen Produkten?

Fragen zu Altersvorsorge-Produkten beantwortet der jeweiligen Anbieter. Kontaktdaten und Kennnummern ihrer Produkte finden Nutzende auf der jeweiligen Detailansicht.